

NEWSLETTER

MAI 2021

NEUIGKEITEN AUS DEM RAT

Erklärt!

Lesen Sie in diesem Newsletter einige Beiträge der Gesprächspartner der AG Infokampagne Pflegeberufekammer BadenWürttemberg



Welchen Nutzen hat die *Politik* durch die Landespflegeberufekammer?

Die Pflegeberufekammer stellt die Lösung für einige Herausforderungen innerhalb der Gesundheits- und Pflegepolitik dar.

Die pflegerische Profession leistet einen gesetzlich ausgewiesenen heilkundlichen Beitrag. Als Heilberuf sollte sie mit ihrem eigenverantwortlichen Auftrag in vollem Umfang dazu beitragen können, dass die gesundheitliche Versorgung und der Gesundheitsschutz der Bevölkerung in den Bundesländern weiterhin sichergestellt werden. Die Anerkennung der Pflege als Heilberuf macht die Aufnahme des Pflegeberufs in das Heilberufe-Kammergesetz notwendig. Entscheidungen zur Pflege obliegen dann erstmals der Pflege selbst. Die Selbstverwaltung der Pflege muss in dem Zusammenhang institutionalisiert werden - sinnvollerweise in der Pflegeberufekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Fragen zur Aus- und Weiterbildung, zur Berufsausübung und Pflegequalität werden damit erstmals durch professionell Pflegenden beantwortet und – nicht wie aktuell – durch Kosten- oder Leistungsträger. Die Pfl-

ge hat umfangreiche Kompetenzen, die aktuell ungenutzt bleiben. Dies ist nicht nachvollziehbar hinsichtlich der enormen Herausforderungen, vor der die Gesundheits- und Pflegepolitik in Deutschland steht. Die Übertragung von Verantwortungsfeldern auf die Pflege ist zwingend notwendig, damit das System nicht kollabiert. Die Gründung der Pflegeberufekammer ist dem Gemeinwohl und dem öffentlichen Interesse verpflichtet, nicht berufspolitischen Interessen.

~DR. BETTINA SCHIFFER,
VORSTANDSMITGLIED BLGS,
KONSTANZ

Welchen Nutzen hat die *Bevölkerung* durch die Landespflegeberufekammer?

Auf Grundlage von Erfahrungen erster und noch junger Erfahrungen von Landespflegekammern in Deutschland und internationaler Empirie von Nursing Boards aus damit vertrauten Nationen, werden die klassischen Aufgabengebiete und deren grundlegende Relevanz für die Gesellschaft und das Gesundheitssystem skizziert dargestellt.

Der Schutz von Patienten ist das Hauptziel.

Die Pflegeberufekammer (PK) stellt den Schutz von Patienten und Pflegebedürftigen als vulnerable Gruppe der Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit. Dieses Ziel wird durch die Unterstützung von registrierten Pflegefachkräften des Bundeslands erreicht, damit diese die erforderliche Pflege und Patientenversorgung auf höchstem Niveau erbringen können.

Die Landespflegeberufekammer Baden-Württemberg wird als unabhängige Institution des Landes damit beauftragt, die beruflich Pflegenden als Leistungserbringer zu befähigen und zu überwachen. Damit wird Schaden von der Bevölkerung abgewendet, Fehlversorgung vermieden, Mangelversorgung aufgedeckt und die Pflegequalität nachhaltig entwickelt. Die Landespflegeberufekammer arbeitet dabei mit der Öffentlichkeit, der Politik, den anderen Heil- und Gesundheitsberufen und den Pflegenden zusammen, um die Patientensicherheit und die Patientenversorgung in Baden-Württemberg zu verbessern.

Lesen Sie im Folgenden einige, wichtige Kernfunktionen der Pflegekammer.

Einige wichtige Kernfunktionen der Pflegekammer sind:

FÜHRUNG EINES REGISTERS/ HEILBERUFSREGISTERS VON PFLEGEFACHPERSONEN

Hierüber werden Versorgungsbedarfe auf regional- oder Landesebene sichtbar und steuerbar, Bedarf oder Reserven für Notfall- oder Krisenzeiten können vorgehalten werden, Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarf kann daraus abgeleitet werden.

ÜBERWACHUNG DER BERUFSANGEHÖRIGEN

Annahme und Untersuchung von Fragen und Beschwerden aus dem Bereich der Pflegeversorgung von Patienten und deren Angehörigen oder von anderen Gesundheitsfach- und Heilberufen, Gerichten und Arbeitgebern in der Pflege. Eine fachliche Beurteilung von Fragestellungen und Beschwerden kann integriert werden.

UNTERSTÜTZUNG DER PFLEGEFACHENTWICKLUNG

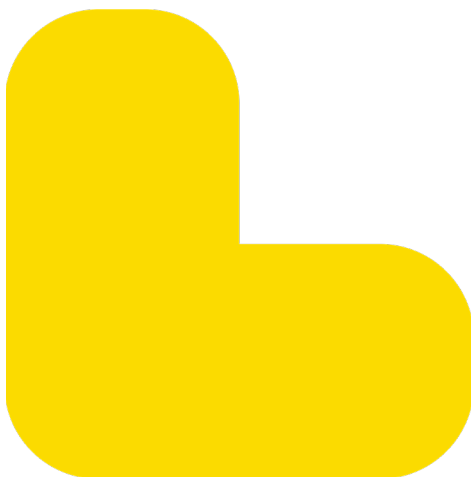
Unterstützung der beruflichen Pflege bei der fachlichen Entwicklung der Profession mit der Erarbeitung und Entwicklung von Behandlungs- und Pflegestandards für die Pflegepraxis und Behandlung Pflegebedürftiger.

ANERKENNUNG UND ZERTIFIZIERUNG

Bewertung und Zertifizierung von Bewerbungen von internationalen Bewerbern, die als Pflegefachpersonen im Bundesland arbeiten und praktizieren möchten.

DEFINITION DER PFLEGEBILDUNGSQUALITÄT

Festlegen und Überwachung von verbindlichen Anforderungen für die Pflegebildung zur Durchführung staatlich geregelter Ausbildungen, Fachqualifizierungen und Studiengänge für die Pflegeberufe von Berufsfachschulen, Weiterbildungseinrichtungen und Hochschulen.





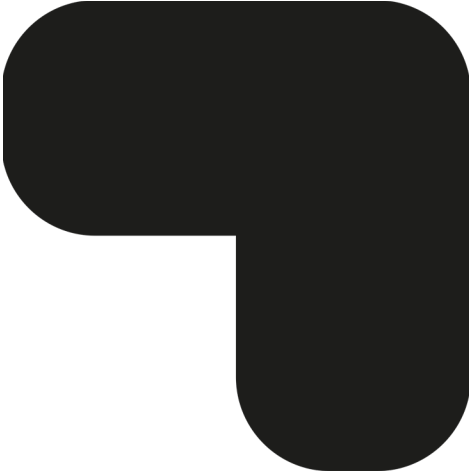
ERLASSUNG EINER PFLEGE-BERUFSORDNUNG

Eine Berufsordnung für die Angehörigen der Profession Pflege mit verbindlicher Definition des gesellschaftlichen Auftrags der Berufsgruppe Pflege wird erlassen. Aufgabengebiete von beruflich Pflegenden und deren Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen werden definiert und plausibel ins Versorgungsgefüge integriert.



ERWEITERTE BERUFSZULASSUNG

Bewertung, Zertifizierung und Zulassung von erweiterten Rollen in der beruflichen Pflege, wie z.B. Pflegesachverständige, Pflegepädagogen, erweiterte Pflegepraktiker (so genannte Advanced Practice Nurses).



Die Pflegeberufekammer wird auf Landesebene exklusiv mit diesen Aufgaben der öffentlichen Gesundheitsvorsorge im Fachgebiet der Pflege beauftragt. Mit dem Auftrag geht die Einbindung der Berufsgruppe der Pflegenden im Sinne der Selbstverwaltung implizit einher. Nur die Angehörigen der Berufsgruppe Pflege, deren fachliche Verbandsvertretungen, erforderlichen pflege- und bezugswissenschaftlichen Institutionen und Berufsorganisationen können pflegefachliche Fragestellungen für die Gesellschaft beurteilen. Die Pflegeberufekammer erfüllt diese Aufgaben unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen der Gesellschaft an eine professionelle Pflege, als Gesundheitsfachberuf in einem herausfordernden Umfeld zwischen Pflegeempfänger/Patienten und deren Angehörigen einerseits und den Erfordernissen und Strukturen der jeweiligen Medizin- und Pflege settings auf der anderen Seite. Hierbei erfordert die fachliche Pflege jederzeit auch eine humanistische Haltung und empathisches, mitfühlendes Auftreten der Profession Pflege im Kontext des zu erbringenden Pflegeauftrags der Gesellschaft. Damit wird die Profession Pflege zudem im Gesundheitssystem institutionell vertreten und wirkt an deren nachhaltigen Qualitätsentwicklung mit.

~TILMANN MÜLLER-WOLFF, M.A.,
LUDWIGSBURG



Welchen Nutzen hat die Landespflegeberufekammer für die Pflegefachberufe?

Eine zentrale Aussage von Prof. Dr. Igl lautet:

Igl (2008): „Für die Zukunft sind weitere Veränderungen notwendig. Diese betreffen im direkten Berufsrecht die Verkammerung und die Einrichtung von vorrangigen und vorbehaltenen Tätigkeiten für die Pflegeberufe und im indirekten Berufsrecht den direkten Leistungszugang zum Nutzer und eine eigene Verordnungsmöglichkeit sowie eine adäquate Beteiligung an normsetzenden Gremien in der Kranken- und Pflegeversicherung.“ (Igl, 2008, S. 153)

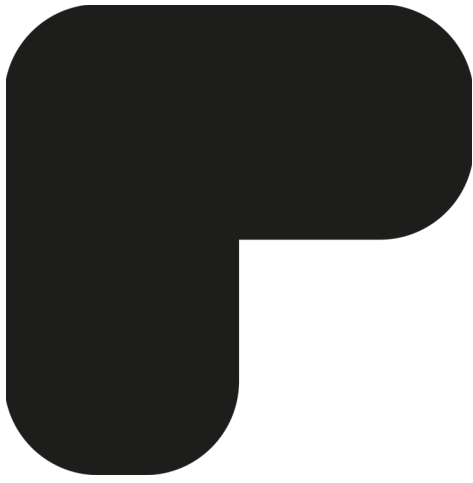
Dies bedeutet für uns alle, alle Pflegefachpersonen ein Umdenken. Acht Argumente warum die Landespflegeberufekammer für uns als Pflegefachperson so wichtig ist:

- Sie ist ein weiterer Baustein zur Professionalisierung und Weiterentwicklung des Berufes.
- Sie vertritt mich als Pflegefachperson in berufsrelevanten Fragen.
- Sie fördert durch ihre Aktivitäten das Image des Berufsstands und damit auch meine Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft.

- Sie ist das Sprachrohr aller Pflegenden im jeweiligen Bundesland und somit die rechtlich legitimierte Stimme der Pflegefachpersonen
- Sie ist mein aktiver Partner bei politischen Entscheidungsprozessen
- Sie bietet mir die Möglichkeit aktiv mit zu arbeiten und die Pflegekammer mit zu gestalten
- Sie regelt die Aufgaben-, Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten eigenverantwortlich für mich als Pflegefachpersonen
- Sie entwickelt und verbreitet Qualitätsstandards, sie informiert mich über aktuelle Themen in der Pflege

Sie ist **die** starke Interessenvertretung, die die Forderungen und Anliegen der aller Pflegefachpersonen artikuliert und durchsetzen kann.

~ANDREA KIEFER,
VORSITZENDE LANDESPFLEGERAT
BADEN-WÜRTTEMBERG,
STUTT GART



IMPRESSUM

Landespflegerat Baden-Württemberg
Postfach 13 09 26
70067 Stuttgart

